DIERKES PARTNER

Hamburg-City – Überseehaus
Baumwall 7, 20459 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 36156 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 36156 - 222
E-Mail: hamburg@dierkes-partner.de

Hamburg-Harburg – HafenKontor Business-Center
Veritaskai 4, 21079 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 7611466 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 7611466 - 22
E-Mail: harburg@dierkes-partner.de

Lüneburg – Hansekontor
Vor dem Bardowicker Tore 6B, 21339 Lüneburg
Tel.: +49 - (0)4131 - 7499 - 0
Fax: +49 - (0)4131 - 7499 - 44
E-Mail: lueneburg@dierkes-partner.de

www.dierkes-partner.de

Newsletter

Dierkes Partner

Newsletter 03/13

www.dierkes-partner.de/news

DIERKES PARTNER

Grußwort

Engagiert in guter Gesellschaft

Hans-Peter Schubert zum Themenschwerpunkt Gemeinnützigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kanzlei für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung verbinden die meisten Menschen unser Beratungsangebot fast automatisch mit Wirtschaftsunternehmen oder Privatvermögen. Naturgemäß kommt tatsächlich die Mehrheit unserer Mandanten aus dieser Richtung. Und doch hat gerade in den letzten Jahren eine weitere, bisher oft unterschätzte, Thematik an Bedeutung gewonnen: der Bereich von Gemeinnützigkeit, Non-Profit-Organisationen (NPO) und Ehrenamt.

Die Anzahl der als gemeinnützig anerkannten Organisationen in Deutschland steigt ständig. 2011 waren es geschätzt über 500.000 gemeinnützige Vereine und ca. 15.000 gemeinnützige Stiftungen. Jährlich spenden die Deutschen zwischen 4.000 und 5.000 Millionen Euro zur Förderung solcher steuerbegünstigten Zwecke. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21.3.2013 will der Gesetzgeber die Bereitschaft zur Förderung des Gemeinwohles noch weiter erhöhen.

Es liegt auf der Hand, dass auch und gerade soziales Engagement in solchen Größenordnungen eine sorgfältige Planung und gewissenhafte Beratung braucht, um seine Wirkung effizient entfalten zu können. Wir bei Dierkes Partner begleiten daher schon seit vielen Jahren gemeinnützige Organisationen unterschiedlichster Rechtsformen, sei es als GmbH, als Verein oder als Stiftung.

In unserem Schwerpunktthema stellt Ihnen dieses Mal unser „NPO-Team“ die wesentlichen Eckpunkte und Neuerungen rund um das Thema Gemeinnützigkeit vor.

Oft kommt der Appetit ja beim Lesen – vielleicht haben also auch Sie schon eine Idee für ein eigenes soziales Engagement? Mit Dierkes Partner können Sie auf einen erfahrenen Partner an Ihrer Seite zurückgreifen, der Ihr Projekt von der Idee bis zur Realisierung kompetent begleitet. Kontaktieren Sie uns gern.

In diesem Sinne wünsche ich inspirierende und informative Unterhaltung beim Lesen unseres aktuellen Newsletters

Hans-Peter Schubert, Partner

Aus Überzeugung menschlich

Klaus Dieter Schäfer über die Nachfolge von Dietrich Mascher

Mit seinem Ausscheiden aus der Kanzlei gibt Dietrich Mascher, Gründungs-Mitglied und langjähriger Partner bei Dierkes Partner, nun auch die Leitung des internen NPO-Teams (Non-Profit-Organisationen) ab. Sein Nachfolger, Klaus Dieter Schäfer, ebenfalls seit langem Partner im Haus, war ihm stets besonders verbunden. „Kennengelernt haben wir uns schon 1984, also vor fast 30 Jahren. Als junger Steuerfachangestellter habe ich mich damals in seiner Steuerberatungspraxis beworben. Fachlich und vor allem auch menschlich hat es sofort gepasst.“

Gerade diese soziale Komponente zeichnet auch das NPO-Team aus, das Dietrich Mascher in seiner Zeit bei Dierkes Partner aufgebaut und entscheidend geprägt hat. „Man kann schon sagen, dass Dietrich Mascher mit seiner menschlichen und sozialen Art ein Mentor für mich war“, denkt Schäfer zurück. „Ich erinnere mich an ein umfangreiches Mandat, das wir Ende der 80er Jahre gemeinsam begleitet haben. Mit einem Teil seines Honorars hat er mich in der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung finanziell unterstützt.“

Nun übernimmt Klaus Dieter Schäfer, der selbst schon seit vielen Jahren NP-Unternehmen steuerlich begleitet, ein gut eingespieltes Team, mit dem Dierkes Partner Non-Profit-Organisationen mit ihren ganz individuellen Fragestellungen begleitet. „Mit unseren drei Fachbereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung können wir eine sehr umfassende Beratungsleistung anbieten. Das ist gerade für gemeinnützige Organisationen wichtig; schon kleine Änderungen in einem Detail, können hier massive Auswirkungen auf entscheidende andere Aspekte haben. Diese Wechselwirkungen muss man immer im Hinterkopf haben“, so Klaus Dieter Schäfer.

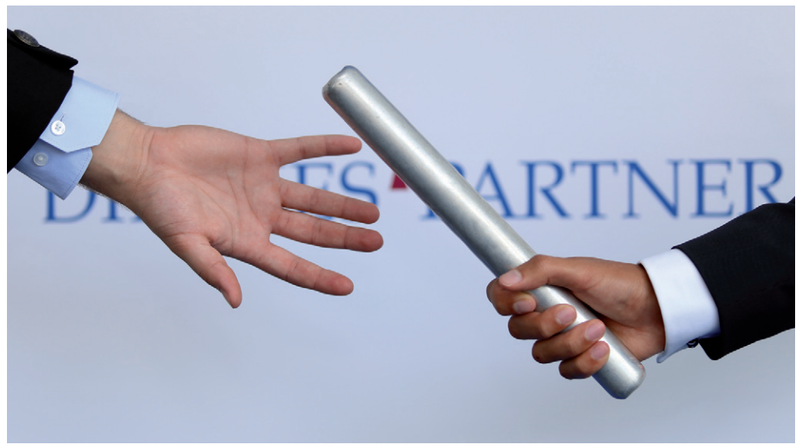

Gut aufgestellt für die Gemeinnützigkeit

Helga Erhorn stellt das NPO-Team von Dierkes Partner vor

Non-Profit-Organisationen (NPO) unterscheiden sich zwar in ihrer Zielsetzung fundamental von normalen Wirtschaftsunternehmen, dies bedeutet aber nicht, dass Sie deswegen weniger Reglementierungen und Gesetze beachten müssten. Im Gegenteil, gerade für gemeinnützige Unternehmen gelten meist noch zusätzliche rechtliche Vorgaben und praktische Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Über dieses Thema und wie man sich bei Dierkes Partner auf diese Herausforderungen eingestellt hat, sprachen wir mit Helga Erhorn, aus dem NPO-Team von Dierkes Partner.

Frau Erhorn, vielleicht zunächst etwas zu Ihrer Person: Wie sind Sie zu Dierkes Partner gekommen?

Ich habe mich bei Dierkes Partner beworben, weil es hier auch den Schwerpunkt Gemeinnützigkeit gibt. Mein Ziel war es, als Wirtschaftsjuristin meine frühere berufliche Tätigkeit im Bildungs- und Sozialbereich mit meinen Studienschwerpunkten Prüfungs- und Steuerwesen zu verbinden.
Und seit 2003 bin ich nun hier bei Dierkes Partner schwerpunktmäßig für gemeinnützige Organisationen tätig.

Mit diesem Hintergrund sind Sie ja bei Dierkes Partner auch genau richtig, nicht wahr?

Genau. Durch meine Ausbildungen bin ich natürlich zum einen mit dem ganzen fachlichen Themenkomplex vertraut. Und zum anderen kenne ich die Abläufe in gemeinnützigen Organisationen und kann auch gut einschätzen, welche Themen für die Mandanten wichtig sind, in welchen Bereichen oft Beratungsbedarf besteht.

Und mit dieser Kompetenz bringen Sie sich jetzt in das NPO-Team bei Dierkes Partner ein. Stellen Sie uns dieses Team doch einmal vor.

Zum Gemeinnützigkeits-Team gehören in Hamburg die Partner Herr Schäfer für die Steuerberatung, Herr Deecke für die Wirtschaftsprüfung, Herr Dr. Posselt für die Rechtsberatung, mein Kollege Herr Bliemeister und ich. Wir beide arbeiten dann fachübergreifend mit den jeweiligen Partnern zusammen. In Lüneburg und Hamburg-Harburg sind die Partner Herr Hildebrandt bzw. Herr Schubert Ansprechpartner für das Thema Gemeinnützigkeit.

In der Finanz- und Lohnbuchhaltung arbeiten natürlich auch noch andere Kollegen und Kolleginnen mit, ohne dass sie jetzt besonders auf das Thema Gemeinnützigkeit ausgerichtet wären.
Herr Mascher, der den Gemeinnützigkeitsbereich jahrelang leitete und Ende des letzten Jahres aus dem operativen Geschäft ausgeschieden ist, steht uns immer noch gerne mit Rat und Tat zur Seite.

In welchen Größenordnungen bewegen Sie sich denn da? Für was für Mandate werden Sie tätig?

Das ist sehr unterschiedlich. Zu unseren größeren Mandaten gehören zum Beispiel Sportvereine, die im Profibereich tätig sind. Oder ein Träger für Kindertagesstätten mit 19 Einrichtungen und entsprechend vielen Mitarbeitern, ca. 350. Das sind also auch große Arbeitgeber.

Und die kleinsten Mandate?

Ein Verein mit sieben Mitgliedern, die für Schulkinder ein Sommer-Camp veranstalten, die sonst nicht in den Ferien wegfahren könnten. Oder ein Verein, der eine Schule in Togo aufbaut und daran arbeitet, die Lehrer und Materialien für den Unterricht vorzuhalten. Solche Vereine haben, wenn überhaupt, 20.000 € im Jahr zur Verfügung.
Und dazwischen gibt es dann natürlich ganz vielfältige Abstufungen.

Gab es in der Vergangenheit ein Mandat, das Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?

Da fällt mir eine Stiftungsgründung ein, zum Thema berufliche Förderung von jungen Menschen in den MINT-Fächern. Das war insofern spannend und eine Herauforderung, als hier verschiedenste Interessengruppen an der Stiftungsgründung beteiligt waren: ortsansässige Betriebe, politische Gremien, Schule, Verwaltung und Privatpersonen.

Was sind denn im Allgemeinen die größten Hürden, wenn man so eine Stiftung gründen möchte?

Der Kapitalbedarf wird sehr oft unterschätzt. Bei einer Stiftung ist es ja so, dass der Kapitalstock immer bestehen bleiben muss. Das heißt, wenn eine Stiftung mit 100.000 Euro errichtet wird, dürfen nur die Zinsen – bei einem Stiftungsvermögen von 100.000 Euro ca. 2.000 bis 3.000 Euro im Jahr – ausgegeben werden.

Was raten Sie in so einem Fall?

Es ist sinnvoll, sich vorher genau zu überlegen, ob man dann wirklich selber eine Stiftung gründen muss. Oftmals ist es effektiver, sich eine bestehende Stiftung zu suchen, mit deren Inhalten und Zielen man sich identifizieren kann. Diese Stiftung könnte dann mit einer Spende oder Zustiftung direkt unterstützt werden. Und es gibt zum Beispiel in Hamburg auch das Modell der Bürgerstiftung, bei dem man auch eigene Ideen in eine bestehende Stiftung einbringen kann.

Aber es gibt nicht nur Stiftungen ...

Richtig, Non Profit meint ja erst einmal nur, dass keine Gewinnabsicht besteht. Natürlich müssen auch gemeinnützige Organisationen Gewinne erwirtschaften, um Rücklagen bilden zu können oder Investitionen zu tätigen. Aber es wird kein Geld an Investoren ausgeschüttet oder ähnliches. Zu den Non-Profit-Organisationen gehören neben den gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, Stiftungen oder GmbHs auch Berufsverbände oder kirchliche Einrichtungen.

Neben der gemeinnützigen Tätigkeit haben viele Organisationen aber auch einen steuerpflichtigen Bereich. Bei Sportvereinen ist zum Beispiel die Profiabteilung der wirtschaftliche, steuerpflichtige Bereich des Vereins.

Wie werden solche Fälle denn gehandhabt? Und ist der Bereich Steuer allgemein der problematischste für Non-Profit-Organisationen?

Die steuerrechtlichen Vorgaben bestimmen auch das wirtschaftliche Handeln im steuerfreien Bereich. Die Abgrenzung, was ist steuerpflichtig, was wird zum gemeinnützigen Teil gerechnet, wie werden Kosten aufgeteilt, ist sehr wichtig. Gemeinnützige Einrichtungen müssen also noch zusätzliche Anforderungen aus dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht berücksichtigen.

Im ersten Schritt sind aber schon die Bestimmungen in einer Satzung ausschlaggebend, um die Steuerbefreiung zu erhalten. Das Steuerliche ist also schon sehr wichtig, aber eben nicht der einzige Bereich, den es zu berücksichtigen gilt.

Da greift der interdisziplinäre Beratungsansatz von Dierkes Partner natürlich besonders gut, oder?

Ganz genau. Mit dem NPO-Team haben wir die Kompetenzen in der Steuer- und Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung für die individuellen Anforderungen von Non-Profit-Organisationen gebündelt.

Frau Erhorn, zum Abschluss noch einen Ausblick in die Zukunft. Welche Änderungen erwarten Sie nach der Bundestagswahl im Herbst?

Eigentlich keine großen. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts wurde im März 2013 gerade eine Vielzahl von Änderungen umgesetzt. Hier gab es einige positive Änderungen, um die Gemeinnützigkeit oder besser die Arbeit der gemeinnützigen Organisationen zu stärken.
Ein Dauerthema in der Gemeinnützigkeit ist die Diskrepanz zwischen nationalem und europäischem Umsatzsteuerrecht. Änderungen dürften hier auf sich warten lassen.

Wissenswertes zum Thema: Stiftungskapital

Bei Stiftungsgründung wird ein sogenannter Kapitalstock eingezahlt, dieser muss immer als Bestand erhalten bleiben. Zwar gibt es inzwischen Stiftungen, die nach Erreichung eines bestimmten Zieles, beispielsweise schon nach 20 Jahren aufgelöst werden; grundsätzlich ist eine Stiftung (und damit ihr Kapitalstock) aber für die Ewigkeit angelegt. Da sie sich nur aus den Zinsen finanziert, nicht aus dem Kapital direkt, ist es wenig sinnvoll mit geringem Stiftungskapital zu starten. Eine Eigenfinanzierung wird für eine kleine Stiftung mit einem Kapitalstock in der Größenordnung ab einer Million Euro realistisch.

Ein Waggon für den KulturKran

Dierkes Partner unterstützt die KulturWerkstatt Harburg e. V.

Der KulturKran im Harburger Binnenhafen ist vielen Denkmal-Fans in Hamburgs Süden natürlich schon länger ein Begriff. Bis in die 70er-Jahre war der Mulch-Kran, benannt nach dem früheren Eigentümer Firma Mulch, im Einsatz um Schüttgut von Schuten auf LKW und Eisenbahnwaggons zu verladen. Nach seiner Außerdienststellung bewahrte die KulturWerkstatt Harburg e. V. den stählernen Koloss vor dem Verfall. Der Kran wurde renoviert, in Stand gesetzt und ist heute ein voll funktionsfähiges und fahrbares Industriedenkmal.

Er wird regelmäßig als Veranstaltungsort für Musikvorführungen, Lesungen und andere kulturelle Ereignisse verwendet und steht natürlich auch zur Besichtigung bereit. Neben Vorführungen im Rahmen größerer Veranstaltungen, wie zum Beispiel am Tag des Industriedenkmals oder beim Harburger Binnenhafenfest, gibt es auch regelmäßige Besichtigungen und Vorführungen der Funktionsfähigkeit.

Eine solche Vorführung war dann auch die Initialzündung für das Engagement von Dierkes Partner. Hans-Peter Schubert, langjähriger Partner im Haus und passionierter Hobby-Eisenbahner, kam durch Zufall mit dem Mitglied der Kranwerkstatt der KulturWerkstatt, Gorch von Blomberg, ins Gespräch. Beim gegenseitigen Austausch über die Faszination dieses technischen Meisterstücks, wurde schnell klar, dass die KulturWerkstatt viele hervorragende Ideen hat, um das Industriedenkmal noch eindrucksvoller erlebbar zu machen. So ist geplant, drei Eisenbahnwaggons in das Kran-Ensemble zu integrieren, mit denen die Ladefunktion des Krans vorgeführt werden kann.

Herr Schubert war von dem Vorhaben spontan so begeistert, dass er sein Netzwerk aktivierte und sich nach Unterstützern umschaute. „Ich finde es toll wenn sich Menschen für so eine Sache einsetzen. Und gerade die kleinen Vereine sind ja oft nicht auf Rosen gebettet, was das Finanzielle angeht. Da wollte ich unbedingt sehen, ob ich nicht ein paar Helfer finden kann.“ Und tatsächlich stellte sich schnell heraus, dass auch andere von der Idee angetan waren.
Über den Vorstand der Wachstumsinitiative Süderelbe AG, Herrn Jochen Winand, konnte Herr Schubert Kontakt zur Deutschen Bahn AG herstellen. Diese verkaufte der KulturWerkstatt einen ihrer ausrangierten Güterwaggons, der in einer aufwendigen Aktion Anfang des Jahres von Rostock nach Hamburg und dann per Tieflader zum KulturKran transportiert wurde.

Inzwischen ist der Waggon hergerichtet und kann im Zusammenspiel mit dem Kran bewundert werden. Auch für die kulturellen Veranstaltungen ist er eine willkommene Ergänzung: Er bietet genug Platz um als Bühne, Café oder, wie für den 26. Oktober im Rahmen des Harburger Kulturtages geplant, für eine „Eisenbahner-Tafel“ genutzt zu werden.
Die KulturWerkstatt ist jedenfalls überglücklich, dass mit der Hilfe von Dierkes Partner der erste Schritt zum geplanten Ensemble aus drei Waggons getan ist.

Und auch Herr Schubert ist zufrieden. „Der Aufwand hat sich wirklich gelohnt, auch wenn der Transport natürlich nicht ganz billig war. Aber vielleicht können wir damit zeigen, dass man mit ein bisschen Engagement und Unterstützung schöne und auch bleibende Sachen erreichen kann.“

Ganz ausdrücklich möchten wir daher an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass sich die KulturWerkstatt Harburg e. V. auch über Ihre Unterstützung bei Erhalt und Komplettierung dieses beeindruckenden Industriedenkmal-Ensembles freut. Dabei ist nicht nur finanzielle Hilfe gern gesehen. Auch tatkräftige Unterstützung vor Ort, beispielsweise beim „Rostklopfen“, wird immer benötigt.

Weitere Infos finden Sie unter: www.kulturwerkstatt-harburg.de

Praxis

Catering – 7 % oder 19 %?

Bundesfinanzministerium stellt Umsatzsteuersatz „klar“

In der Vergangenheit hat es immer wieder Diskussionen darüber gegeben, ob Catering-Unternehmen dem vergünstigten Umsatzsteuersatz von 7 % unterliegen oder dem Regelsteuersatz von 19 %. Sowohl der Europäische Gerichtshof als auch der Bundesfinanzhof hatten zu dieser Thematik bereits Urteile gefällt. Die benötigte Klarheit war dadurch bisher nicht entstanden, weswegen das Bundesfinanzministerium mit seinem Schreiben vom 20. März 2013 (IV D 2 – S 7100/07/10050-06) nun mit Beispielen konkretisierte, in welchen Fällen der ermäßigte Steuersatz anzuwenden ist.

Grundsätzlich gilt, dass auch die Lieferung von Lebensmitteln und Speisen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen kann. Zu prüfen ist, welche zusätzlichen Leistungen bei Lieferung, Verkauf und Verzehr zum Tragen kommen. Werden bestimmte Dienstleistungen erbracht, die notwendig mit der Vermarktung der Speisen verbunden sind, gilt auch für sie der Steuersatz von 7 %. Handelt es sich jedoch um nicht zwingend erforderliche Leistungen und überwiegt der Dienstleistungsanteil, gilt auch für die Essenslieferung der Regelsteuersatz von 19 %.

Anhand eines Beispiels des Bundesfinanzministeriums lässt sich der Unterschied verdeutlichen: Ein Catering-Unternehmen liefert dem Kunden auf Bestellung Speisen auf Platten und in anderen Transportbehältern, die am Folgetag wieder abgeholt werden. Hier kommt der vergünstigte Umsatzsteuersatz von 7 % zum Tragen, da die Transportbehälter und Platten nur Verpackungscharakter haben und auch die Beratung bei Auftragsabschluss keinen überwiegenden Dienstleistungsanteil darstellt.
Richtet das Unternehmen dagegen die Speisen auf Wunsch des Kunden in speziellen Warmhaltevorrichtungen an, stellt Geschirr und Besteck zur Verfügung und sorgt für Dekoration oder Service-Personal, handelt es sich nicht mehr um begünstigte sonstige Leistungen. Zwar haben die Warmhaltevorrichtungen immer noch überwiegend Verpackungscharakter, aber das Bereitstellen von Geschirr und Besteck sowie das Dekorieren und Servieren führen in der Gesamtbetrachtung zu einem überwiegenden Dienstleistungsanteil. Folgerichtig gilt der nicht vergünstigte Umsatzsteuersatz von 19 % für den gesamten Vorgang.

Auch für die von Sternekoch Christian Rach in seiner Sendung „Rach deckt auf“ thematisierte Schulverpflegung bedeutet dies mehr Klarheit. Denn die überwiegende Mehrheit der Schulen wird von privatwirtschaftlichen Catering-Firmen beliefert. Eine Gemeinnützigkeit ist hier ohnehin nicht gegeben, somit entfällt auch die damit verbundene Möglichkeit der Umsatzsteuerbefreiung. Eine Anwendung des vergünstigten Umsatzsteuersatzes von 7 % kann jedoch auch hier möglich sein, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für betroffene Catering-Firmen ist zukünftig daher genau darauf zu achten, welche Leistungen bei einer Essenslieferung zusätzlich erbracht werden. Die umsatzsteuerlichen Auswirkungen und Betriebsprüfungsrisiken bei falschem Umsatzsteuerausweis sind immens.

Bei der steuerlichen Beurteilung, die stets einzelfallabhängig nach dem Gesamtbild der erbrachten Leistung abzugeben ist, steht Dierkes Partner Ihnen gern hilfreich zur Seite.

Intern

Mein erster Mopo-Team-Staffellauf

Ein Erfahrungsbericht von Annika Klatt, Praktikantin bei Dierkes Partner

Auf den Laufstrecken der Hansestadt sind die Läufer von Dierkes Partner inzwischen ein vertrauter Anblick. Auch für den Mopo-Team-Staffellauf, der am 14. und 15. August im Stadtpark veranstaltet wurde, konnte Partner Jörg Bantelmann wieder ein hoch motiviertes Team zusammenstellen. Mit dabei war diesmal auch Annika Klatt, die derzeit ein Praktikum bei Dierkes Partner absolviert. Ihre Eindrücke vom Lauf schildert sie uns hier.

Wie in jedem Jahr fand im Sommer wieder der Mopo-Team-Staffellauf im Hamburger Stadtpark statt. Dierkes Partner war auch dieses Jahr wieder bei diesem besonderen Ereignis dabei und schickte drei Staffeln an den Start. Eine Staffel bestand dabei aus fünf Läufern, von denen jeder eine Strecke von 5 km bezwingen musste.
Schon in den Tagen zuvor wuchsen Spannung und Vorfreude in der Kanzlei merklich an und waren schließlich bei den verschiedensten Gelegenheiten spürbar. So tauschte man sich in den Mittagspausen über den neuesten Trainingsstand aus und diskutierte die Vorbereitungen auf die 5-km-Distanz. Auch ich als Praktikantin wurde gleich an meinem ersten Tag gefragt, ob ich als Ersatzläuferin zur Verfügung stünde. Da ich auch in meiner Freizeit viel laufe und mir so ein Erlebnis mit meinen neuen Kollegen nicht entgehen lassen wollte, sagte ich natürlich begeistert zu.

Drei Tage später war es dann endlich so weit. Obwohl ich mir nicht sicher war, ob ich als Ersatzläuferin überhaupt zum Einsatz kommen würde, freute ich mich darauf, mein Team notfalls auch nur vom Streckenrand zu unterstützen. Meine Laufsachen hatte ich zur Sicherheit natürlich trotzdem in meiner Tasche verstaut und sie sollten auch tatsächlich noch zum Einsatz kommen.

Morgens wurde noch fleißig gearbeitet, doch schon nachmittags ging es in den Stadtpark. Mit dem was uns dort erwartete, hatte ich allerdings nicht gerechnet. Insgesamt gab es 43 Firmenzelte, die um den Start-/Zielbereich aufgebaut waren, eine Rekordteilnehmerzahl von 7.905 Läufern wurde dieses Jahr erreicht und Musik spielte die gesamte Laufzeit über, welche außerdem durch die Moderation des Alster-Radios begleitet wurde.

Der Start der Mannschaften verlief trotz der vielen Läufer ohne Probleme und im weiteren Verlauf zog sich das Läuferfeld auseinander. Runde für Runde wurde unter den Anfeuerungsrufen der Teammitglieder und der zahlreichen Zuschauer nach besten Kräften gekämpft und von jedem Teilnehmer alles gegeben.
Nachdem alle 15 Läufer von Dierkes Partner erschöpft aber glücklich im Ziel angekommen waren, wurde im Anschluss zur Stärkung gemeinsam vor Ort gegrillt. Die schönsten Momente und Erfahrungen wurden noch einmal ausgetauscht und schon die nächsten Lauftermine besprochen. So klang der Abend, trotz des kurzzeitig einsetzenden Regens, entspannt und unterhaltsam in gemeinsamer Runde aus.

Für mich persönlich war der Mopo-Team-Staffellauf ein tolles Event und eine wunderschöne Erfahrung. Ich bin froh und fühle mich auch geehrt, als frisch dazu gekommene Praktikantin Dierkes Partner gleich so öffentlich vertreten zu dürfen. Meine Kollegen hatten mich schon in der Kanzlei sehr offen und freundschaftlich aufgenommen. Aber durch die gemeinsame Vorbereitung und den Staffellauf konnte ich sie noch persönlicher kennenlernen.

Dieses schöne Erlebnis werde ich so schnell nicht vergessen. Und die nächsten Lauftermine in Hamburg habe ich mir auch schon ausgeguckt.

Keine Entscheidungsbefugnis zur Unfallversicherung

Statusfeststellungen der DRV Bund sind nicht bindend

Statusfeststellung entfaltet keine Bindungswirkung in Bezug auf Unfallversicherungspflicht des Gesellschafter-Geschäftsführers (LSG Baden-Württemberg, Urt. v. 21.02.2013 - L 10 U 5019 / 11)

Der Hintergrund: Die deutsche Sozialversicherung besteht aus fünf Zweigen: der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung, der Pflegeversicherung und der Unfallversicherung. Gerade bei Gesellschafter-Geschäftsführern, also GmbH-Geschäftsführern, die auch Anteile an der Gesellschaft halten, lässt sich häufig nur schwer beurteilen, ob eine Versicherungspflicht besteht oder nicht. Um dieser Unsicherheit zu begegnen, kann das sogenannte Anfrage- oder auch Statusfeststellungsverfahren, in dem die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) verbindlich über das Vorliegen der Versicherungspflicht hinsichtlich eines konkreten Rechtsverhältnisses entscheidet, eingeleitet werden.

Die Entscheidung: Am 21.02.2013 hat nun das Landessozialgericht Baden-Württemberg (LSG) ausgeurteilt, dass die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nicht durch eine solche Statusentscheidung der DRV Bund gebunden sind. Die Statusentscheidung der DRV Bund betreffe lediglich die Zweige der Sozialversicherung, aus denen sich der Gesamtsozialversicherungsbeitrag speist, mithin die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. In Bezug auf die Unfallversicherung komme der DRV Bund keine Entscheidungsbefugnis zu. Diese Entscheidung ist rechtskräftig.

Praxisfolgen: Die Rechtsfrage der Bindungswirkung der Statusentscheidung der DRV Bund galt im Allgemeinen noch als ungeklärt. Vielfach hatte sich die Praxis aber darauf eingestellt, dass der Statusentscheidung auch eine Bindungswirkung für die Unfallversicherungspflicht zukomme. Vorerst ist die Rechtsfrage nun anders entschieden. Es gilt sich darauf einzustellen: Zukünftig wird die Unfallversicherungspflicht auch bei Vorliegen einer Entscheidung der DRV Bund gesondert zu klären sein. Das Bundessozialgericht (BSG) als letzte Instanz hat sich zu diesem Thema noch nicht geäußert, sodass abzuwarten bleibt, wie es sich hier positioniert, sollte es dazu Gelegenheit erhalten.

Im Übrigen bewegt sich das Urteil des LSG auf einer Linie mit der ständigen Rechtsprechung des BSG bezüglich des sozialversicherungsrechtlichen Status` von Gesellschafter-Geschäftsführern, die lediglich über eine Minderheitsbeteiligung ohne Sperrminorität verfügen, es enthält insofern also keine Neuerungen.

Stabwechsel

Dietrich Mascher zur Übergabe des Non-Profit-Bereichs an seinen Nachfolger

Ganz leicht fiel der Abschied nicht – Anfang dieses Jahres begann die Pensionszeit. Ein Rückblick: Vor 23 Jahren begann die Partnerschaft mit meinen heutigen Seniorpartnern, den Herren Dierkes und Grohmann. Ich weiß noch wie heute, wie wir Ziele für die gemeinsame Arbeit definiert haben. Eins der Ziele war, dass jeder Partner eine sogenannte Nische ausfüllt. Neben den typischen Arbeitsfeldern von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten sollte jeder Partner in einem Spezialgebiet „Flagge“ zeigen. Da ich bereits seit vielen Jahren ehrenamtlich im Non-Profit-Bereich tätig war lag es nahe, diesen Bereich zu führen und weiter zu entwickeln.

Im Gemeinnützigkeitsbereich ist vieles anders. Die steuerlichen Probleme sind anders, die Steuererklärungen sehen anders aus und die Herausforderung besteht darin, für die Vereine, die gemeinnützigen GmbHs und die Stiftungen Steuerfreiheit zu ermöglichen und zu erhalten. Anders ist auch die „unternehmerische“ Intention. In Sport- und Kulturvereinen, in Kindertagesstätten und Pflegeheimen, in der Behindertenarbeit oder bei der Versorgung von Menschen, die „durchs Raster“ gefallen sind, geht es darum, mit anvertrauten öffentlichen Mitteln und Spenden Gutes zu tun. Und das prägt die Arbeit mit den Mandanten, die mit ihren Mitarbeitern den gemeinnützigen Gedanken in die Tat umsetzen.

Sehr beruhigt habe ich nun die Verantwortung für diesen Bereich abgegeben. Der Stabwechsel erfolgte vor ein paar Monaten an meinen Partner Klaus Dieter Schäfer, mit dem ich nun schon fast 30 Jahre zusammen arbeite. Ihn begleitet das sogenannte NPO-Team, langjährige Mitarbeiter und Partner ohne die die Fülle der Aufgaben nicht zu bewältigen wäre.

Ich sage bei Mitarbeitern und Partnern Dankeschön für die Zeit der gemeinsamen Arbeit in diesem Bereich.

Dietrich Mascher, Partner